Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 20 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 7 — Oels, 17. Februar 1933 — 71. Jahrgang

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Inhaltsverzeichnis: Reichstags- und Landtagswahl am 5. 3. 1933 S. 20 — Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. 2. 1933 S. 20 — Sicherungsverfahren S. 21 — Pensionskürzung S. 21 — Bezirksveränderung S. 21 — Bestellung des Standesbeamten-Stellv. in Briese S. 21 — Bestätigung des Amtsvorsteher-Stellv. für den Amtsbezirk Pontwitz S. 21 — Schiedsmannbestätigung 2 mal S. 21 — Nachweisung der Beschäler des Preuß. Landgestüts zu Leubus S. 21 — Bullenkörung S. 22 — Beihilfen zur Förderung des Feuerlöschwesens S. 22 — Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Trinker S. 22 — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. I. 04. — Oels, den 16. Februar 1933.

Reichstags- und Landtagswahl am 5. März 1933.
Stimmbezirke. — Abstimmungs-(Wahl)-Vorsteher.

Es werden dieselben Stimmbezirke wie bei der Reichstagswahl am 6. November 1932 gebildet.

Zu Abstimmungsvorstehern in den ländlichen Stimmbezirken ernenne ich die Herren Gemeindevorsteher. Zu ihren Stellvertretern im Abstimmungsvorstand werden ihre gesetzlichen Stellvertreter (Schöffen) bestimmt.

In den Stimmbezirken Eichgrund mit Loischwitz, Groß-Weigelsdorf mit Klein-Weigelsdorf, Juliusburg 2 mit Neuhaus, Kunersdorf mit Klein-Peterwitz, Kunzendorf mit Vogelgesang werden sich die beteiligten Gemeindevorsteher zweckmäßig in das Amt des Wahlvorstehers und Stellvertreters teilen.

Für die Gemeinden Juliusburg, Mühlatschütz und Sacrau werden wieder je 2 Stimmbezirke mit derselben Abgrenzung wie bei der letzten Reichstagswahl gebildet.

Als Abstimmungsraum werden allgemein die Klassenzimmer in den Schulen — soweit nicht andere Räume von mir ausdrücklich zugelassen sind — bestimmt.

Im übrigen weise ich die Gemeindebehörden auf den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 19. 2. 1932 — I c 131 betr. Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen in Preußen besonders hin. Der Erlaß ist sämtlichen Gemeinden mit meiner Rundverfügung vom 26. 2. 1932 — L. I 650 — als Sonderabdruck zugegangen. Er enthält alle in Frage kommenden Bestimmungen auch für die bevorstehende Reichstags- und Landtagswahl.

Bei **Bildung des Wahlvorstandes** ist Ziffer 2 des vorbenannten Runderlasses zu beachten.

Wahlzeit.

Die Wahlzeit dauert grundsätzlich von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags. Auf Grund der Ermächtigung durch Min.-Erlaß vom 8. 2. 1933 setze ich für sämtliche ländliche Stimmbezirke mit weniger als 1000 Einwohnern, das sind sämtliche ländliche Stimmbezirke im Kreise mit Ausnahme von Groß-Graben, Juliusburg, Leuchten, Sacrau und Vielguth, die Wahlzeit auf die Zeit von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags fest.

Wo eine längere Dauer, ein früherer Beginn oder früherer Schluß erwünscht erscheint, sind mir Anträge unter Angabe der Dauer der Wahlzeit alsbald vorzulegen. Die Anträge gelten als genehmigt, sofern kein anderer Bescheid ergeht.

Der Beginn der Wahlzeit kann früher, jedoch nicht früher als auf 7 Uhr vormittags, oder auch später, jedoch nicht später als auf 11 Uhr vormittags festgesetzt werden. Die gekürzte Wahlzeit muß ununterbrochen mindestens sechs Stunden dauern und darf nicht vor 2 Uhr nachmittags schließen.

Stimmscheine.

Hierzu weise ich auf Ziffer 6 des Runderlasses des MindJ. vom 8. 2. 1933 — MinBl. i. V. Nr. 7 —, das den Gemeindebehörden inzwischen zugegangen ist, hin. Vordrucke für die Stimmscheine, die auf weißem Papier zu erteilen sind, können von der Kreisblattdruckerei bezogen werden.

L. I. 436. — Oels, den 15. Februar 1933.

Ich weise die Bevölkerung des Kreises auf die im Reichsgesetzblatt Teil I Seite 35 veröffentlichte Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 und die dazu ergangene erste, zweite und dritte Verordnung zur Durchführung der obengenannten Verordnung (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 41, 53 und 54) hin.

Nach § 1 der obengenannten Verordnung sind alle öffentlichen politischen Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Soll ein Aufzug unter freiem Himmel mehrere Orte berühren, die zu verschiedenen Ortspolizeibezirken, aber zu dem Kreise Oels gehören, so kann die an sich bei jeder der beteiligten Ortspolizeibehörden erforderliche Anmeldung durch die Anmeldung bei mir ersetzt werden; werden verschiedene Stadt- oder Landkreise berührt, die zu demselben Regierungsbezirk gehören, so kann die Anmeldung bei jeder der beteiligten Ortspolizeibehörden durch die Anmeldung bei dem Herrn Regierungspräsidenten

ersetzt werden. Ich ersuche nach Möglichkeit diese Anmeldungen frühzeitig vorzunehmen, damit keine Verzögerung in der rechtzeitigen Aushändigung der vorgeschriebenen Anmeldebescheinigung erfolgen kann.

Ich ersuche die Ortsbehörden, dies in üblicher Weise bekannt zu geben.

K. U. Oels, den 16 Februar 1933

Das auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 ist über folgende Betriebe das Sicherungsverfahren eröffnet worden:

Lfd. Nr.	Name	Der Betriebsinhaber Stand	Wohnort
1	Gustav Scholz und dessen Ehefrau Minna, geb. Horn	Landwirt	Galbitz

---

K. I. 625. Oels, den 6. Februar 1933.

Pensionskürzung.

Ich mache die Gemeinden, Zweckverbände und Amtsverwaltungen darauf aufmerksam, daß der im Preußischen Besoldungsblatt 1932 — S. 227 — abgedruckte Runderlaß des Preußischen Finanzministers (KdR.) vom 7. 12. 1932 über die Durchführung des Kap. V —Pensionskürzung — Abschnitt II (Anrechnungseinkommen) im Dritten Teil der RVO. v. 6. 10. 1931 (RGBl. I S. 549) auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände gilt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 11932. Oels, den 2. Februar 1933.

Bezirksveränderung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisausschusses vom 29. Dezember 1932 — K I 11932 — sind die Parzellen Gemarkung Rotherinne, Kartenblatt 1 Nr. 118/71 Weg 0,0201 Hektar groß, aus dem Gemeindebezirk Schickerwitz in den Gemeindebezirk Döberle und die Parzelle Gemarkung Döberle Nr. 25 Kartenblatt 1 Nr. 193/2 Odland in Größe von 0,0080 Hektar aus dem Gemeindebezirk Gutwohne in den Gemeindebezirk Döberle mit Wirkung vom 1. April 1933 ab umgemeindet worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 1127. Oels, den 2. Februar 1933.

Standesamtsbezirk Briese.

Der Lehrer Georg Schlensog in Briese ist zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Briese bestellt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 1238. Oels, den 2. Februar 1933.

Der Herr Oberpräsident hat die Wahl des Freistellenbesitzers Paul Kinast in Pontwitz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Pontwitz bestätigt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 1273. Oels, den 8. Februar 1933.

Der Herr Landgerichtspräsident in Oels hat die Wahl des Gutsbesitzer Karl Stolper als Schiedsmann für den Bezirk 33 in Wilhelminenort bestätigt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 1274. Oels, den 8. Februar 1933.

Der Herr Landgerichtspräsident in Oels hat die Wahl des Revierförsters Rudolf Paul als Schiedsmann für den Bezirk 54 bestätigt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nachweisung

der Beschäler des Preußischen Landgestüts zu Leubus, welche während der Deckzeit 1933 im Kreise Oels i. Schles. und nahe der Kreisgrenze in anderen Kreisen aufgestellt sind.

Schluß der Deckzeit: Ende Juni.

Nr.	Deckstelle	Kreis	Des Hengstes Name	Farbe	Rasse	Deckpreis einschließlich Nebenkosten RM.	Pf.
1	Bernstadt	Oels	Kaneel	F.	Kaltblut	19	50
			Nierstal	b.	Kaltblut	19	50
			Lautsprecher	R.-Sch.	Kaltblut	19	50
2	Galbitz	Oels	Generalleutnant	b.	Warmblut	17	70
			Meerkater	R.	Warmblut	17	70
3	Raake	Oels	Rittersporn	b.	Warmblut	17	70
4	Spahlitz	Oels	Abendstern	Eisenschimm.	Warmblut	17	70
5	Leuchten	Oels	Nerz von Jerschendorf	db.	Kaltblut	19	50
6	Laskowitz	Brieg	Goliath	schwb.	Warmblut	17	70
			Rhenus	db.	Warmblut	17	70
7	Glausche	Namslau	Peter	b.	Kaltblut	19	50
8	Namslau	Namslau	Rat	b., o. Abz.	Warmblut	17	70
			Dorier	F.	Warmblut	17	70
9	Ober-Glausche	Trebnitz	Libertin d' Hondzucht	F.	Kaltblut	19	50
			Lotse	F.-Sch.	Kaltblut	19	50
10	Groß-Wartenberg	Groß-Wartenberg	Minneheld	b., o. Abz.	Warmblut	17	70
			Stern	b., o. Abz.	Warmblut	17	70

L. I. 399. Oels, den 10. Februar 1933.

Das Deckgeld ist **vor dem ersten Sprunge** zu entrichten.

Das Deckgeschäft findet täglich statt, und zwar
in der Zeit vom 1. 2. bis 30. 4., vorm. von 8—9, und nachm. von 4—5 Uhr,
in der Zeit vom 1. 5. bis Ende 6., vorm. von 7—8, und nachm. von 5—6 Uhr.

Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den staatlichen Beschälern haftet die Gestütverwaltung für keinerlei von Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Auch nicht für etwaige durch die Hengste auf die Stuten übertragene Krankheiten und daraus entstehende Folgen.

Insbesondere wird jede Ersatzpflicht aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütverwaltung für ein etwaiges Verschulden des Deckstellenhalters, der Gestütwärter und sonstiger Personen, die aus Anlaß des Deckaktes irgendwie tätig werden (§§ 278 831 usw. BGB.), ausgeschlossen.

Durch die Benutzung der staatlichen Hengste unterwirft sich der Stutenbesitzer der Bedingung, daß er für jedes aus der Bedeckung mit einem staatlichen Hengste gefallene drei Wochen alte Fohlen nach der Geburt desselben ein Fohlengeld in Höhe von 9 RM. zu entrichten hat.

Der Stutenbesitzer unterwirft sich ferner der Bestimmung, daß er im Falle des Besitzwechsels einer von einem staatlichen Hengst gedeckten Stute das Füllengeld sofort zu entrichten hat. Es ist, solange die Deckstelle noch eingerichtet ist, an diese, später aber an die Landgestütkasse in Leubus (Postscheckkonto Breslau Nr. 6350) ungesäumt abzuführen.

Das Fohlengeld kann zurückerstattet werden, wenn der Gestütverwaltung **einwandfrei** nachgewiesen wird, daß die betreffende Stute aus der Bedeckung durch einen staatlichen Hengst **güst** geblieben ist.

Alle weiteren Bedingungen sind im Deckraume oder Stalle zur allgemeinen Kenntnis ausgehängt.

K. I. 901. Oels, den 6. Februar 1933.

Bullenkörung (lfd. Nr. 1 und 2).

Es wurden folgende außerterminliche Bullenkörungen vorgenommen:

am 3. Januar 1933 bei dem Gutsbesitzer Kalau vom Hofe in Schwierse ein Bulle, schwarzbunt in Klasse II (Ohr-Nr. 692).

am 4. Januar 1933 bei dem Landwirt Bunk in Groß-Weigelsdorf ein Bulle, schwarzbunt, 1½ Jahr alt, in Klasse II (Ohr-Nr. 792).

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

K. I. 669. Oels, den 4. Februar 1933.

Betrifft Bullenkörung.

Der Landwirt Hermann Bunk in Groß-Weigelsdorf hat seinen im Frühjahr 1932 gekörten Zuchtbullen, Ohrmarke 693, am 7. Januar 1933 verkauft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Oels, den 14. Februar 1933.

Beihilfen zur Förderung des Feuerlöschwesens.

In Ansehung des finanziellen Notstandes der Gemeinden hat sich der Verwaltungsrat der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät entschlossen, die Gemeinden, denen nach den Bestimmungen der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1931 die Beschaffung, Erhaltung und Unterbringung der Lösch- und Rettungsgerätschaften obliegt und für ausreichende Löschwasserversorgung aufzukommen haben, soweit als möglich zu unterstützen.

Zu diesem Zwecke werden die bisher üblichen Sätze für Beihilfen zur Förderung der Feuersicherheit erheblich erhöht, und zwar auf Widerruf und solange bis wieder günstige wirtschaftliche Verhältnisse eingetreten sein werden.

Auskunft und Anträge im Zimmer 20 des Kreishauses.

Der Kreisfeuersozietätsdirektor.

L. I. 395. Oels, den 16. Februar 1933.

Ich weise auf den im Ministerialblatt für die innere Verwaltung Teil II Seite 43 veröffentlichten Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 27. Januar d. J. über die Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Trinker besonders hin und ersuche um Beachtung.

Der Landrat

J. V. Jarmer, Regierungsassessor.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Jenkwitz, den 8. Februar 1933.

Der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Landwirts W. Ziegert in Döberle ist erloschen. Die Stallsperre wird aufgehoben.

Der Amtsvorsteher
Grünig.

Kritschen, den 8. Februar 1933.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Otto Lindner II in Klein-Ellguth ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher
Linke.

Schmollen, den 9. Februar 1933.

Der Rotlauf in den Gehöften Paul Eckert-Schmollen und Robert Kardowske-Groß-Ellguth ist erloschen. Stallsperre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher
Kolbe.

Breslau-Krietern, den 14. Februar 1933.

Wetterbericht
des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krietern

(Oeffentlicher Wetterdienst für Schlesien)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!

Während der ersten Februardekade herrschte in Mitteleuropa ungewöhnlich mildes Wetter. Auch in Schlesien wurden stellenweise 12 Grad Wärme erreicht.

Zu Beginn der zweiten Februardekade hat sich eine durchgreifende Umgestaltung der Wetterlage eingestellt. Bei vorherrschend nordwestlichen Winden werden wir auch in der nächsten Zeit unbeständiges, im allgemeinen kälteres Wetter zu erwarten haben. Im Flachlande kommt es bei um den Gefrierpunkt wechselnden Temperaturen zu öfter wiederholten Schnee- und Graupelschauern. In mittleren und höheren Gebirgslagen ist winterliche Witterung mit weiteren Schneefällen und anhaltendem Frost zu erwarten. Nach dem 20. Februar dürfte sich bei zeitweise stärker aufheiterndem Wetter eine neue winterliche Kältewetterperiode einstellen.

Achtung! Achtung!

Wichtig für Amts- und Gemeindevorsteher, Schiedsmänner, Lehrer, Geistliche, Förster, Gastwirte, Viehhändler und Fleischbeschauer

Bitte aufbewahren! Bitte aufbewahren!

Wir halten folgende Formulare stets vorrätig:

Nr. 1 Polizeil. Verfügung mit Zwangsandrohung bezw. Straffestsetzung (Konzept)
2 dto. (Reinschrift)
3 Polizeiliche Verfügung für Festsetzung der angedrohten Strafe
4 Polizeiliche Strafverfügung (Aktenexemplar)
5 dto (Reinschrift)
6 Baudispensgesuche
7 Urliste für das Schöffen- u. Geschworenenamt
9 Vorladung zu Terminen
11 Sühnebescheinigungen für Schiedsmänner
12 Polizeiliche Vernehmungen
14 Pfändungsbefehle
15 Steuerquittungen
16 Lohnlisten
17 Einladungen zu Gemeindeversammlungen
18 Verhandlungen für Gemeindeversammlung.
19 Haushaltspläne für Gemeinden
20 a Gemeinde-Einnahmebuch
20 b Gemeinde-Ausgabebuch
21 Verteilung der Schulunterhaltungskosten
22 Stimmlisten
23 Haushaltsanschläge für Volksschulen
24 Polizeiliche Anmeldung (Großer Meldeschein) Muster a
25 Polizeiliche Anmeldung von Reisenden Muster d
26 Bescheinigung über erfolgte Anmeldung Muster i
27 Polizeiliche Meldebescheinigung Muster l
28 Polizeiliche Abmeldung (Großer Meldeschein Muster b)
29a Polizeiliche An- u. Abmeldung von Kranken Muster e
29b Polizeilicher Meldeschein Muster k
29e Bescheinigung über polizeil. Anmeldung Muster h
30 Nachweisung über die Deckung des Gemeindesteuerbedarfs
31 Polizeiliche Ummeldung (Muster c)
33 Einnahmekontrollbücher für Amtsvorsteher
34 Polizeiliche Führungszeugnisse
35 Beglaubigte Abschrift a. d. Protokollbuch
36 Vorladungen für Schiedsmänner
37 Geschäftsjournale für Amtsvorsteher
40 Anmeldungen von Zugängen zur Kreishundesteuer
41 Anmeldungen von Abgängen zur Kreishundesteuer
42/43 Steuerreste vom Gebot
44 Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung sowie über die Auslegung der Jagdpachtbedingungen
45 Bietungsverhandlung für Jagdverpachtung

Nr. 46 Bekanntmachung des Jagdpachttermins bei öffentlich meistbietender Verpachtung
47 Jagdpachtgeld-Verteilungspläne
48 Verzeichnis der Gewerbe-An- und Abmeldungen
49 Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts
50/51 Steuer-Tagebuch
53/54 Steuer-Hebeliste
55 Baugenehmigungsgesuche
56 Bauerlaubnisse
57 Vordrucke C u. D für Prüfung der Baugesuche
58 Bekanntmachung betr. Wahltermin
59 Wandergewerbescheine
61 Bekanntmachung betr. Auslegung der Stimmliste
62 Stimmscheine
66 Vorschlags-Nachweisungen betr. die für die Zwecke der Jugendpflege erbetenen Mittel
72 Anschlagsformulare
74 Etat der Kirchkasse
75 Etat der Pfarrstelle
77 Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Pfarrkasse
78 Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Kirchkasse
81 Lehrverträge
82 Mietsverträge
83 Magistratsrechnungen 1/1 Bogen
84 Magistratsrechnungen 1/2 Bogen
85 Nachlaßverzeichnisse
86 Zahlungsbefehle
88 Ackerpachtverträge
92 Jagdpachtverträge
93 Gemeinderechnungen
95 Anmelderegister
96 Abmelderegister
98 Fremdenbuch für Gastwirte
99 { Kassenbuch für die Schulkasse / Auszug aus der Schulkassenrechnung
100 Wahlvorschläge
101 Anhängezettel für Wildversand
102 Uebersicht über das kirchliche Rechnungswesen
103 Kontrollbücher für Viehhändler
104 Tagebücher für Trichinenschauer
105 Steuerquittungsbücher
108 Dienstverträge für verheiratete Landarbeiter
109 Dienstverträge für unverheiratete Landarbeiter
110 Unfallanzeigen
111 Tagebücher für Fleischbeschau
112 Arbeitsbücher
113 Waffenscheine
114 Personalausweise
115 Anträge auf Erteilung eines Passes

Formularlager Rothe & Politt, Oels i. Schl.